



## **Wichtiger Hinweis**

### **Beitragsausrichtung Jugendförderungskonzept**

Die Verantwortlichen von Vereinen und Organisationen in der Gemeinde Rüthi müssen für eine Berücksichtigung bei der jährlichen Umsetzung des Jugendförderungskonzeptes durch die Politische Gemeinde Rüthi und die Primarschulgemeinde Rüthi (Lancierung Mai 1998) nachfolgendes beachten.

**1. Die Dorfvereine und Organisationen mit Jugendarbeit in Rüthi haben jährlich einen schriftlichen Antrag um Ausrichtung eines Beitrages einzureichen. Ohne Beitragsgesuch erfolgt keine Auszahlung / Berücksichtigung, da die Ausrichtung auf jährliche Gegebenheiten abgestützt wird.**

Gemäss Punkt 4 des Rütthner Jugendförderungskonzeptes muss der schriftliche Antrag der Dorfvereine oder Organisationen mit nachstehenden Unterlagen **bis 31. März an das Gemeindamt Rüthi eingereicht werden:**

- Auflistung der Jugendarbeit-Aktivitäten während des Jahres (unterteilt nach regelmässigen und einmaligen Angeboten)
- Liste der Kinder und Jugendliche bis 18. Altersjahr mit Adressen und Geburtsdatum oder Jahrgang (Vereinsmitglieder oder Anzahl Teilnehmer bei speziellen Anlässen)
- Meldeformular Antrag Jugendförderungskonzept mit Anzahl Kinder und Jugendliche unterteilt nach Wohnort Rüthi, Lienz und Auswärts sowie Mädchen und Knaben (Jugendliche mit 18. Geburtstag im laufenden Jahr können noch aufgeführt werden.)

**Nach dem 31. März eingereichte Anträge können im laufenden Jahr nicht mehr berücksichtigt werden.**

**2. Der finanzielle Beitrag an die Dorfvereine und Organisationen von Rüthi mit Jugendarbeitförderung wird aufgrund einer jährlichen Kategorieneinstufung und eines jährlich neu definierten Kategorienbetrages ausgerichtet.**

Es kann daher kein fixer Beitrag budgetiert werden. Gemäss Punkt 5 des Rütthner Jugendförderungskonzeptes wird der Kategorienbetrag pro Mitglied/Teilnehmer jährlich aufgrund der bereitgestellten respektiv von der Bürgerschaft der Politischen Gemeinde Rüthi genehmigten Summe für das Jugendförderungskonzept bestimmt. Die Kategorieneinstufung wird jährlich ebenfalls überprüft.